

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin: 07.02.2023
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:25 Uhr
Ort, Raum: in Gerolstein, im Rondell

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen	Bürgermeister
-------------------------	---------------

Beigeordnete

Herr Ewald Hansen	Beigeordneter
Herr Klaus-Dieter Peters	Beigeordneter

Mitglieder

Herr Paul Matthias Becker	Vertretung für Herrn Werner Grasediek
---------------------------	--

Herr Hans Walter Blankenheim	
------------------------------	--

Herr Erhard Bohn	
------------------	--

Herr Dieter Demoulin	Vertretung für Herrn Egon Schommers
----------------------	--

Herr Hendrik Eltze	
--------------------	--

Herr Nikolaus Hayer	
---------------------	--

Herr Stephan Juchems	
----------------------	--

Frau Stefanie Kugel	Vertretung für Herrn Alfred Mastiaux
---------------------	---

Herr Timo Lentz	
-----------------	--

Herr Norbert Meyer	anwesend ab TOP 02
--------------------	--------------------

Herr Helmut Michels	
---------------------	--

Herr Alois Reinarz	
--------------------	--

Herr Walter Schneider	
-----------------------	--

Herr Arno Simon	
-----------------	--

Herr Klaus Sohns	
------------------	--

Herr Dirk Weicker	anwesend ab TOP 02
-------------------	--------------------

Herr Horst Werner	abwesend ab TOP 09
-------------------	--------------------

Vertreter Beschäftigte

Dieter Bertram	Vertretung für Herrn Dieter Dederichs
----------------	--

Herr Thomas Heinz	
-------------------	--

Herr Daniel Hilgers	Vertretung für Herrn Ralf Riske
---------------------	------------------------------------

Herr Thomas Meyers	Abwesend ab TOP 09
--------------------	--------------------

Herr Kolja Schmitz	
--------------------	--

Herr Markus Schmitz	Vertretung für Herrn Ralph Lenzen
---------------------	--------------------------------------

Verwaltung

Herr Harald Brück	Werkleiter	
Walter Kraemer	VG Werke	
Frau Iris Larscheid	VG Werke	
Herr Dirk Merkes	FB 2 Bauen und Umwelt	
Herr Thomas Schreiner	Stv. Werkleiter, Bereich Technik	

Gäste

Herr Marvin Bruch	IGR Ingenieurbüro	anwesend bis TOP 02
Frau Stefanie Seiffert	IGR Ingenieurbüro	anwesend bis TOP 02

Fehlende Personen:

Beigeordnete

Frau Josefina Engeln	Beigeordnete	entschuldigt
Herr Bernhard Jüngling	Erster Beigeordneter	entschuldigt

Mitglieder

Herr Werner Grasediek		entschuldigt
Herr Alfred Mastiaux		entschuldigt
Herr Edi Schell		entschuldigt
Herr Walter Schmidt		Vertretung für Edi Schell entschuldigt
Herr Uwe Schneider		entschuldigt
Herr Egon Schommers		entschuldigt

Vertreter Beschäftigte

Herr Dieter Dederichs		entschuldigt
Herr Ralph Lenzen		entschuldigt
Herr Ralf Riske		Niederlegung des Mandates - Wechsel in die VG Verwaltung

Die Mitglieder des Werkausschusses waren durch Einladung vom 27.01.2023 auf Dienstag, 07.02.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Werkausschuss ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Vorstellung Hydraulische Leistungsfähigkeit Kanalisation Kerpen durch das Ing Büro igr GmbH, Rockenhausen
3. Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Hillesheim, Erschließung Baugebiet „Auf Stockweg im Berg“
4. Informationen zur Kalkulation von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung
5. Information über die Verkaufserlöse ehemaliger Bauhof Obere Kyll - Zollauktion
6. Informationen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

7. Niederschrift der letzten Sitzung
8. Vertragsangelegenheiten
9. Personalangelegenheiten
10. Informationen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein wurde den Ausschussmitgliedern im Gremieninfoportal zur Verfügung gestellt. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Vorstellung Hydraulische Leistungsfähigkeit Kanalisation Kerpen durch das Ing Büro igr GmbH, Rockenhausen Vorlage: 4-0005/23/01-006

Sachverhalt:

In der Gemeinde Kerpen ist es in Folge des Hochwassers im Juli 2021 und auch bei nachfolgenden starken Regenereignissen zu Überschwemmungen öffentlicher und auch privater Flächen innerhalb der Ortslage gekommen.

Die Kanalisation unterliegt für ein reibungsloses Funktionieren den Regeln der Technik, die zum Zeitpunkt der Errichtung maßgebend waren. Der Abwasserentsorger muss sein Kanalsystem allerdings nicht auf Extremfälle wie einen ganz ungewöhnlichen und seltenen Starkregen ausrichten. Er muss nicht unbegrenzt dafür einstehen, dass ein Grundstück von Überschwemmungen durch versickerndes oder ablaufendes Oberflächenwasser verschont bleibt (Urteil des Oberverwaltungsgerichts NRW (Aktenzeichen 11 A 2800/18 vom 20.06.2022).

Für eine Aussage treffen zu können, ob die Anforderungen an die anerkannten Regeln der Technik in Kerpen erfüllt sind, wurde das Ingenieurbüro igr GmbH aus Rockenhausen mit einer hydraulischen Berechnung sowie der Erarbeitung von Lösungs- / Verbesserungsmöglichkeiten beauftragt. Ohne eine Grundlagenermittlung und eine nachfolgende Berechnung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Abwassersystems ist eine Beurteilung der Ursachen nicht möglich.

Die Grundlagenermittlung in Form der Digitalisierung des Netzes wurde durch die Werke in Eigenleistung vorgenommen. Hierbei wurden ebenfalls die Einleiterlaubnisse, Genehmigungen, Bebauungspläne hinsichtlich der Entwässerungsplanungen und evtl. Versickerungspflicht auf den Grundstücken, etc. beleuchtet.

Das Ingenieurbüro stellt die Ergebnisse sowie Lösungs- bzw. Verbesserungsmöglichkeiten, vor allem Sofortmaßnahmen in der Sitzung vor. Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Seitens der Verwaltung wurden die Untersuchungsergebnisse des Büro igr bereits an die Struktur- und Genehmigungsdirektion, Außenstelle Trier, zur Abstimmung weitergeleitet.

Als Ergebnis wurde erläutert, dass prioritär ein etwa 100 m langes Teilstück der Mischwasserkanalisation in der Bachstraße erneuert werden sollte. Rechnerisch ergibt sich im Baugebiet „Stilsdorf“ sowie in der Schulstraße ebenfalls ein Rückstau. Da hier bisher noch keine Probleme bekannt sind, sollen hier zunächst die Randbedingungen der Berechnung nochmals geprüft werden. Eine Umstellung des Mischwassersystems auf ein Trennsystem, wäre die wirksamste Maßnahme zur Entlastung des vorh. Mischsystems. Aufgrund des guten Zustands der Straßen innerhalb der Ortslage Kerpen ist dies in absehbarer Zeit allerdings wirtschaftlich nicht umsetzbar.

Auf Rückfrage von Herrn Eltze wurde klargestellt, dass lediglich die Belange, die von den Werken oder der Ortsgemeinde durchgeführt werden können, vom Ingenieurbüro geprüft wurden. Mögliche Auswirkungen einer Entsiegelung von Versickerungsflächen auf Privatgrundstücken wurden nicht geprüft.

Da im Bebauungsplan des betroffenen Gebietes keine Rückhaltung von Niederschlagswasser gefordert ist, gibt es keine rechtliche Grundlage, um nachträglich eine Rückhalte- und/oder Versickerungsverpflichtung auf privaten Grundstücken umzusetzen. Die Entsiegelung von privaten Grundstücken über einen Zuschuss zu fördern, sollte von betroffenen Gemeinden geprüft werden.

Ferner wurde der Bau einer Bypass-Leitung hinter dem Friedhof bzw. Bahndamm vorgeschlagen, um das Kanalnetz aus dem Kutschweg zu entlasten. Diese Alternative soll mit Rücksprache zur Bauabteilung geprüft werden.

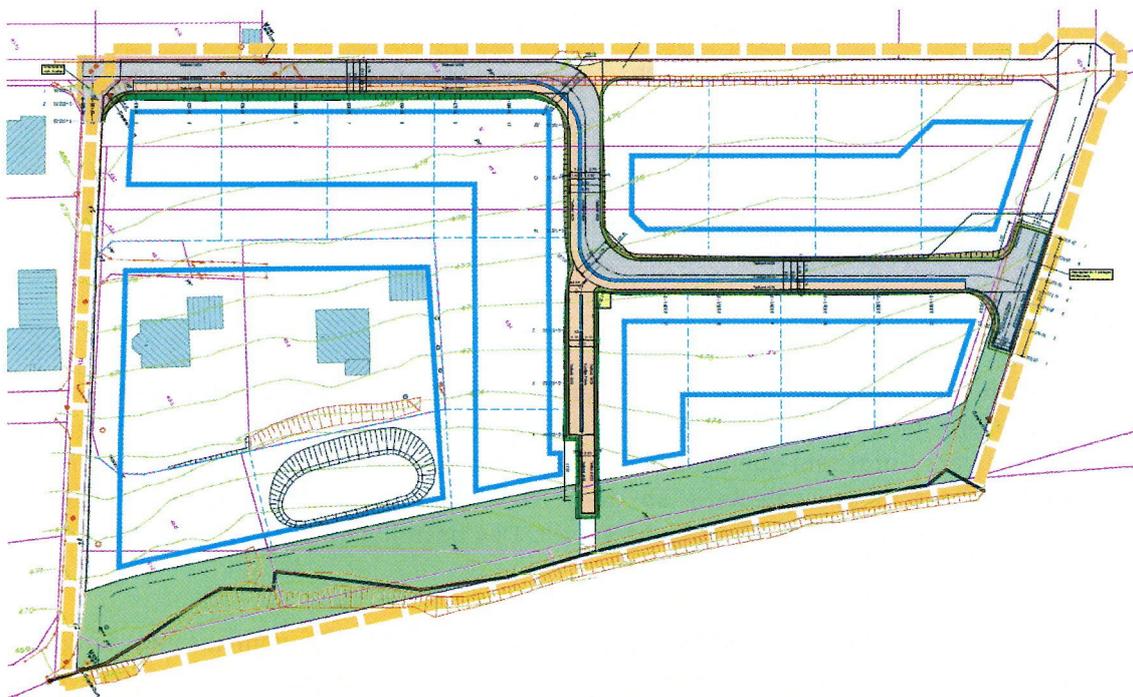
Auch bei anderen Gebieten, besonders Neubaugebieten, sollte geprüft werden, ob die Verpflichtungen zur Rückhaltung/Versickerung auch tatsächlich durchgeführt werden. Hierzu folgt eine Information seitens der Werke in der nächsten Werkausschusssitzung.

Derzeit kein Beschluss erforderlich. Es handelt sich um eine Information. Die weitere Vorgehensweise ergibt sich nach Ermittlung der Ursachen / Lösungsmöglichkeiten / Sofortmaßnahmen der weiteren Bearbeitung durch die Werke (Kostenermittlungen / Ausführungszeiträume / Ausschreibungen / Vergaben, etc.) sowie der darauf basierenden Beschlussfassungen des Werkausschusses.

**TOP 3: Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Hillesheim, Erschließung Baugebiet „Auf Stockweg im Berg“
Vorlage: 4-0007/23/01-008**

Sachverhalt:

Die Stadt Hillesheim plant in 2023 die Erschließung des Baugebietes „Auf Stockweg im Berg“ nordwestlich der Stadt. Mit der Planung für den Straßenbau ist das Ingenieurbüro IBS GbR aus Alfien von der Stadt Hillesheim beauftragt. Die Leistungen für Ausschreibung und Bauleitung sollen in Kürze beauftragt werden. Die Erschließung des Baugebietes soll im Endausbau erfolgen.



Die Entwässerung des Baugebietes ist im Trennsystem vorgesehen. Der geplante Schmutzwasserkanal DN 250 ist auf einer Länge von rd. 300 m zu verlegen und soll an die Mischwasserkanalisation im Lerchenweg angeschlossen werden. Der Regenwasserkanal ist in DN 300 und 400 auszuführen und soll auf einer Länge von rd. 280 m verlegt werden. Der Anschluss erfolgt an ein neu geplantes Regenrückhaltebecken mit einem Stauvolumen von rd. 120 m³. Das anfallende Niederschlagswasser wird in diesen Becken vorübergehend gespeichert und verlangsamt somit die Einleitung in die darunterliegende Mischwasserkanalisation in den Lerchenweg. Die Ausführung dieser Anlage richtet sich nach den wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen und Vorgaben zur Niederschlagswasserversickerung/-rückhaltung durch die Obere Wasserbehörde (SGD Nord).

Die Trinkwasserhauptleitungen sollen in duktilem Gusseisen DN 100 ausgeführt werden. Durch den Endausbau ist es erforderlich, ebenfalls die Wasserhausanschlussleitungen bis auf die Grundstücke zu verlegen. Die Verlegearbeiten erfolgen in Eigenleistung durch die VG-Werke.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Wirtschaftsplan 2023 sind die Mittel unter folgenden Investitionsnummern finanziert:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz
81-2021-04	Abwasserbeseitigung OS Hillesheim, Baugebiet „Auf Stockweg im Berg“	579.000 € brutto
80-2021-04	Wasserversorgung Erweiterung ON Hillesheim, Baugebiet „Auf Stockweg im Berg“	147.000 € netto

Beschluss:

Der Werksausschuss beschließt, die Arbeiten zur Erschließung des Baugebietes als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Hillesheim durchzuführen. Die Werkleitung wird ermächtigt, die Leistungsphasen 1-9 analog der Stadt an das Ingenieurbüro IBS GbR aus Alfien sowie die Bauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter über die Gesamtmaßnahme nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Vulkaneifelkreises zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 18

TOP 4: Informationen zur Kalkulation von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung
Vorlage: 4-0004/23/01-005

Sachverhalt:

Nach Inkrafttreten des Gesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Obere Kyll, Hillesheim und Gerolstein zum 01.01.2019 werden die bisherigen Werke als ein gemeinsames Verbandsgemeindewerk Gerolstein ebenfalls in der Rechtsform als Eigenbetrieb geführt. Nach § 12 Abs. 1 Satz 2 dieses Gesetzes muss spätestens ab dem 01. Januar 2029 einheitliches Ortsrecht für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung gelten. Das bestehende Ortsrecht gilt in den bisherigen Gebieten übergangsweise fort.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 die gemeinsame Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung mit Wirkung zum 01.01.2023 beschlossen. Das Satzungsrecht der Verbandsgemeindewerke ist somit zu diesem Zeitpunkt gänzlich vereinheitlicht. In diesem Zuge wurden auch die bisherigen Tarifbereiche Hillesheim, Obere Kyll und Gerolstein im Bereich Abwasser zusammengeführt.

Die Satzungen im Bereich Wasser sind bereits zu früheren Zeitpunkten vereinheitlicht worden. Allerdings gelten hier noch unterschiedliche Tarife für die Bezirke Hillesheim, Obere Kyll und Gerolstein. Eine Anpassung der Tarife ist durch Änderung des Preisblattes möglich.

Im Rahmen der Beratungen über den Wirtschaftsplan 2023 wurde unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Bündelausschreibung für Strom ein Jahresverlust von 834.000 € ermittelt *(zu den Gründen siehe TOP. 5 der Sitzung des Werkausschusses vom 29.11.2022 - Wirtschaftsplan 2023 für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Wasserwerk und Energie - Empfehlungsbeschluss an den Verbandsgemeinderat)*.

Durch die Strompreisbremse mit Geltung bis zum 30.04.2024 verringert sich der prognostizierte Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2023 auf 524.000 €. Über den Zeitpunkt der Strompreisbremse hinausgehende Entwicklungen und Auswirkungen können zum heutigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Im Werkausschuss soll eine grundsätzliche Diskussion über die künftige Vorgehensweise erfolgen, insbesondere zur Fragestellung:

Anpassung der Entgelte in den jeweiligen Tarifbereichen oder Vereinheitlichung?

Hierzu stellt die Werkleitung eine umfangreiche Präsentation mit den Diskussionsgrundlagen vor, die vor der Werkausschusssitzung an die Ausschussmitglieder verteilt wurde. Bei einer Zusammenlegung der Tarifbereiche errechnet sich bei einer Grundgebühr von 90,00 €/netto ein Arbeitspreis von 1,44 €/netto.

Grundsätzlich wird die Zusammenlegung der Tarifbereiche und die einheitliche Preisgestaltung von den Ausschussmitgliedern favorisiert.

Kein Beschluss erforderlich. Es handelt sich um eine Information / Diskussion über die weitere Vorgehensweise. Eine Beschlussfassung hierzu erfolgt in einer der nächsten Sitzungen des Werkausschusses.

TOP 5: Information über die Verkaufserlöse ehemaliger Bauhof Obere Kyll - Zollauktion
Vorlage: 4-0003/23/01-004

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf den Beschluss unter Tagesordnungspunkt 12, Vorlage Nr. 4-0313/20/01-355 der Sitzung des Werkausschusses vom 20.08.2020 sowie auf den Tagesordnungspunkt 4, Vorlage Nr. III4-0440/22/01-978 der Sitzung vom 15.09.2022.

Der Fuhr- und Maschinenpark wurde am 22.04.2022 durch den TÜV Rheinland Schaden- und Wertgutachten GmbH aus Trier begutachtet. Der Gesamtwert des Maschinenparks wurde mit 151.300,00 € brutto ermittelt. Zusätzlich wurde ein bereits ausgesteuertes Fahrzeug Mercedes-Sprinter, welches ansonsten bei einer künftigen Neuanschaffung in Zahlung gegeben worden wäre, mit einem Startpreis von 16.500,00 € in die Auktion mit aufgenommen.

Der Fuhrpark / Maschinenbestand wurde auf www.zollauktion.de mit einem Mindestbetrag von 167.800,00 € zum Verkauf angeboten.

Erzielt wurde ein Gesamterlös von 195.661,00 € und somit ein Mehrerlös von 27.861,00 €.

Damit wurde der gesamte Fuhrpark/Maschinenbestand vom ehemaligen Bauhof Obere Kyll verkauft.

Keine Beschlussfassung erforderlich, nur Information.

Sachverhalt:

- Für den 18.04.2023 ist eine zusätzliche Sitzung des Werkausschusses terminiert.
- Die Werkleitung berichtet über eine Besprechung der Werkleitungen aus dem Eifelkreis Bitburg-Prüm sowie dem Vulkaneifelkreis mit der Thematik der Klärschlammverwertung. Die Anlage in Trier wird voraussichtlich frühestens 2026 in Betrieb gehen. Zumindest bis dahin erfolgt noch die landwirtschaftliche Verwertung über den Maschinenbetriebsring Daun.

Für die Richtigkeit:



.....
Hans Peter Böffgen
(Vorsitzender)



.....
Iris Larscheid
(Protokollführerin)